



## PROJEKTINFORMATION

### Erweiterte Rechtsberatung zum Umweltrahmengesetz für Armenien



Justitia als Personifikation der  
Gerechtigkeit, auch für die  
Umwelt in Armenien

Quelle: Lupo, pixelio

#### Hintergrund

Das Projekt unterstützte Armenien in seiner vor einigen Jahren begonnenen Umweltrechtsreform durch die Beratung zu einem allgemeinen Umweltschutzgesetz, welches das bestehende Umweltrecht des Landes vereinheitlichen und stärken soll. In dieser zweiten Phase der deutsch-armenischen Beratungen ging es darum, die in der ersten Beratungsphase diskutierten Regelungsoptionen konkret für alle Kapitel des Umweltgesetzes in Gesetzesbestimmungen festzuschreiben. Der Gesetzentwurf orientiert sich einerseits am europäischen Umweltrecht und wird zugleich den lokalen Bedingungen Armeniens in Hinblick auf Wirtschaft, Verwaltung und Politik gerecht.

#### Projekt

Das Projekt unterstützte die Formulierung der Bestimmungen des armenischen Gesetzes „über die Umweltpolitik“. Die gemeinsame Arbeit deutscher und armenischer Experten basierte auf wechselseitigen Kommentierungen, Formulierungsvorschlägen, Missionen nach Armenien und gemeinsamen Diskussionen und Workshops. Nicht nur Experten des armenischen Ministeriums für Naturschutz, auch Vertreter anderer Institutionen verstärkten das Projektteam. Dieser zusätzliche Sachverstand steigerte nicht zuletzt die Konsensfähigkeit für die Formulierung der Texte. Es liegt nunmehr ein Gesetzesentwurf für ein allgemeines Umweltgesetz vor, der als Grundstein für ein harmonisiertes Umweltrecht in Armenien dienen kann. Als nächste Schritte sind die Erarbeitung von Durchführungsakten und die Anpassung des speziellen Umweltrechts Armeniens an die Vorgaben des Gesetzentwurfes geplant. Zusammen mit dem Gesetzentwurf sollen die Entwürfe für die Durchführungsakte und Änderungen des speziellen Umweltrechts im Paket in die Ressortabstimmung und die Rechtssetzungsverfahren in Armenien gehen.

Stand: April 2015

Land: Armenien

Laufzeit: 11/2013 – 03/2015

Adressaten der Beratung: Armenisches Umweltministerium, armenische rechtliche und technische Experten, Vertreter umweltrelevanter armenischer Ministerien

Durchführende Organisation: Rechtsanwaltsbüro Dr. Lothar Gündling, Luxemburg; Experten: Dr. Lothar Gündling, Ralf Jülich, Köln, und Prof. Dr. Gerhard Roller, Bingen/ Frankfurt

Projektnummer: 32700

Fachbegleitung:

Umweltbundesamt

Monika Ollig

Tel.: +49-340-2103-2229

monika.ollig@uba.de

Projektkoordination:

Projektservicestelle BHP im UBA

Dr. Sonja Otto

Tel.: +49-340-2103-2210

sonja.otto@uba.de

Beratungshilfeprogramm (BHP)

für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie weiteren an die EU angrenzenden Staaten – ein Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Projektservicestelle BHP im UBA:  
BHP-info@uba.de

[www.uba.de/projektdatenbank-beratungshilfeprogramm](http://www.uba.de/projektdatenbank-beratungshilfeprogramm)

[www.uba.de/beratungshilfeprogramm](http://www.uba.de/beratungshilfeprogramm)